

1. Name, Zweck und Ziel

- 1.1 Unter dem Namen Elternforum Schwellbrunn besteht ein gemeinnütziger Verein gemäss Art.60 bis 79 ZGB, mit Sitz in Schwellbrunn.
- 1.2 Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.
- 1.3 Er unterstützt und fördert die Anliegen und Rechte von Kindern und Jugendlichen in Schwellbrunn.
- 1.4 Er fördert und unterstützt die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen/Schülern und Schulbehörden.
- 1.5 Er setzt sich für familienorientierte Angebote oder Aktivitäten ein, oder initiiert solche.
- 1.6 Er unterstützt bestehende schulische und ausserschulische Strukturen und bietet eigene Angebote und Aktivitäten an. Im Zentrum dieser Tätigkeiten steht die Förderung der Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung.
- 1.7 Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Vereinen gleicher Zielrichtung wird gesucht und gefördert
- 1.8 Der Verein erstrebt keinen Gewinn.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Die Mitgliedschaft wird durch die Bezahlung des Mitgliederbeitrages erworben.
Der Verein umfasst folgende Mitgliedschaften:
 - a. Familienmitglied
 - b. Einzelmitglied
 - c. Ehrenmitglied
 - e. Kollektivmitglied
 - f. Passivmitglied
- 2.2 Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird von der Hauptversammlung auf Antrag festgelegt.
- 2.3 Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand auf Ende eines Vereinsjahres.
- 2.4 Bei Zuwiderhandlung gegen Zweck und Ziel des Vereins, können Mitglieder durch die Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes ausgeschlossen werden.

3. Finanzen

- 3.1 Die finanziellen Mittel werden aufgebracht durch:
 - a. Mitgliederbeiträge
 - b. Gemeindebeiträge
 - c. Gönnerbeiträge
 - d. Einnahmen aus verschiedenen Aktivitäten
 - e. Spenden und Zuwendungen

4. Organisation

- 4.1 Die Organe des Elternforums Schwellbrunn sind:
 - a. die ordentliche Hauptversammlung
 - b. die ausserordentliche Hauptversammlung
 - c. der Vorstand
 - d. die Rechnungsrevisorinnen/-revisoren
- 4.2 **Die ordentliche Hauptversammlung**
Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt, in der Regel im September.
Sie behandelt folgende Geschäfte:
 - a. Protokoll der letzten Hauptversammlung
 - b. Abnahme des Jahresberichtes der Präsidentin / des Präsidenten
 - c. Abnahme der Jahresrechnung sowie des Revisionsberichtes
 - d. Genehmigung des Jahresprogrammes
 - e. Genehmigung des vorgelegten Budgets für das kommende Jahr
 - f. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - g. Wahl des Vorstandes und der Revisorinnen und Revisoren
 - h. Änderungen der Statuten, mit Zweidrittelmehrheit
 - i. Orientierung über die Geschäfte und Aktivitäten des Vorstandes
 - j. Behandlung der angekündigten Traktanden
 - k. Allgemeines und Umfrage
- 4.3 Traktandierungsanträge an die Hauptversammlung sind dem Vorstand einen Monat vor der Hauptversammlung schriftlich einzureichen.
- 4.4 Die Einladung zur Hauptversammlung erfolgt spätestens 3 Wochen vor der Hauptversammlung unter Bekanntgabe der Traktanden.
- 4.5 **Die ausserordentliche Hauptversammlung**
Eine ausserordentliche Hauptversammlung muss innerhalb von drei Monaten abgehalten werden:
 - a. Auf Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung
 - b. Auf Beschluss des Vorstandes
 - c. Auf Verlangen von einem Fünftel der Mitglieder

4.6 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern und wird auf die Dauer von 1 Jahr gewählt und ist wieder wählbar.

Die Präsidentin / der Präsident wird von der Hauptversammlung gewählt, im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Er bereitet die Hauptversammlung vor, ruft sie ein und vollzieht ihre Beschlüsse.

4.7 Die Rechnungsrevisorinnen/-revisoren

Die Revisorinnen/Revisoren kontrollieren mindestens einmal im Jahr die Buchführung und erstellen einen Revisionsbericht zuhanden der HV.

Die Revisorin wird auf die Dauer von einem Jahr gewählt und ist wieder wählbar.

5. Haftung

5.1 Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist beschränkt auf den Jahresbeitrag.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Das Vereinsjahr beginnt jeweils mit dem 1. August und endet mit dem 31. Juli.

6.2 Eine Auflösung oder Fusion des Vereins kann durch Beschluss der Hauptversammlung erfolgen, sofern der entsprechende Antrag auf der Traktandenliste aufgeführt ist. Diese Entscheidungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

6.3 Bei einer Auflösung oder Fusion entscheidet die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder über die Verwendung des Vereinsvermögens.

Die Statuten wurden unter Punkt 1., 1.1, 1.5, 2.1 und 4,7 geändert.

Die Statuten wurden mit Punkt 1.8, 3.1e und 5. ergänzt.

Die neuen Statuten wurden an der 12. Hauptversammlung vom 12. September 2013 genehmigt.

Schwellbrunn, 13. September 2013

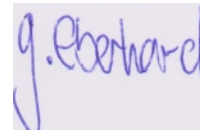
Präsidentin:

Simona Hänni



Aktuarin:

Gisela Eberhard



Elternforum Schwellbrunn

Statuten

